

### Umweltschutz

#### Hochwassergefahrenkarten als Teil der Prävention

**H**ochwasserbekämpfung braucht einen vorausschauenden, präventiven Ansatz.

Schon im Jahr 2010 wurde die EU-Hochwasser-Risiko-Management-Richtlinie (HWRM-RL) mit der Neufassung des Wasserhaushaltgesetzes vom 1. März 2010 in nationales Recht überführt. Das Hochwassermanagement besteht danach aus drei Schritten.

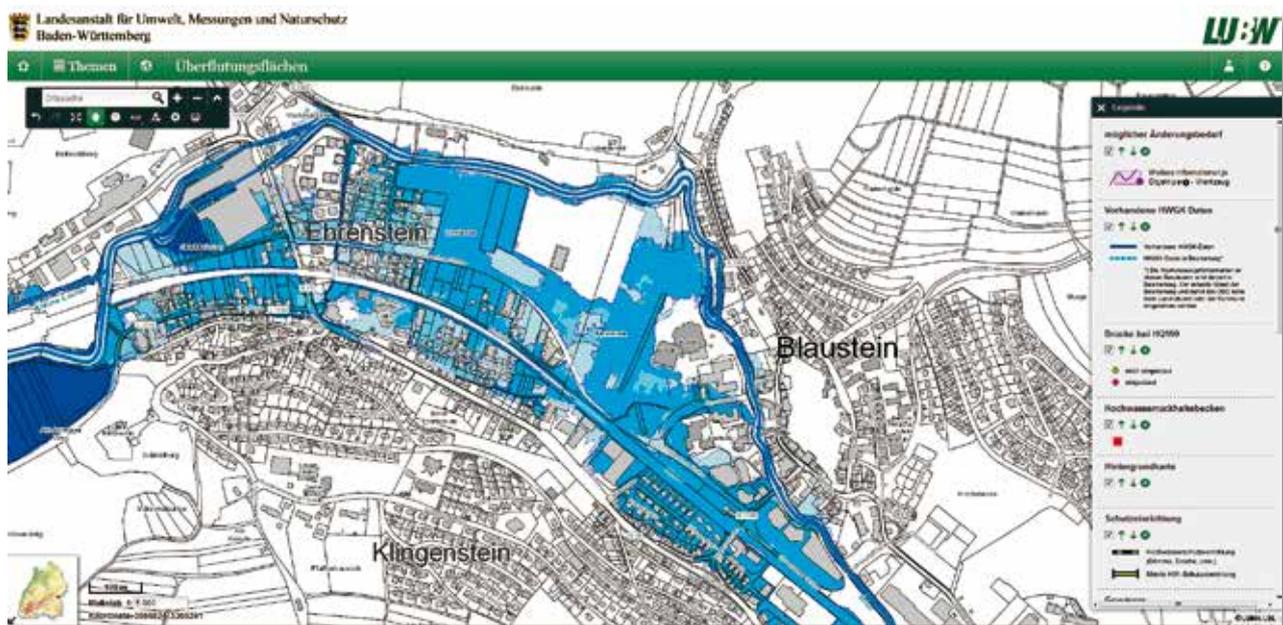
#### 1. Kartenwerk

Im ersten Schritt werden die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) erstellt. Diese Karte ist Grundlage für das Krisenmanagement und die Bauleitplanung. Dabei geht es um zwei Arten von Karten. In der ersten sind die überfluteten Flächen entlang der Gewässer mit unterschiedlichen Jährlichkeiten (d.h. 10-jährliches, 50-jährliches, 100-jährliches und Extremhochwasser) dargestellt (so genannte Überschwemmungskarte blau). Die zweite Karte stellt die Überflutungstiefen bei einem statistischen hundertjährigen Hochwasserereignis dar (Überschwemmungstiefenkarte gelb-rot). Ziel ist es, landesweit für alle relevanten Gewässer eine standardisierte Hochwassergefahrenkarte vorzulegen.

#### 2. Im zweiten Schritt

werden die Ergebnisse aus den HWGK mit den in den betroffenen Bereichen anzutreffenden Nutzungen verglichen. Hieraus ergeben sich die Hochwasserrisikokarten (HWRK). Die Hochwasserrisiken werden für die vier Schutzgüter (menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit) bei unterschiedlichen Hochwasserszenarien aufgezeigt. Zu jeder HWGK gibt es eine passende Risikokarte und über jede Gemeinde wird ein „Steckbrief“ mit allen wichtigen Informationen zu den vorhandenen Risiken erstellt.

Detail aus einer Hochwassergefahrenkarte.



### 3. Im dritten Schritt

werden auf Grundlage der beiden Karten (HWGK und HWRK) die Risikobewertungskarten (HWRBK) durch das Regierungspräsidium erstellt. Hier erfolgt eine Bewertung der Hochwassergefahren. So kann die Anzahl der durch Hochwasser gefährdeten Personen in Wohngebieten und die Gefahr für sonstige Nutzungen erkannt werden. Die Kommunen erhalten auf diese Weise wichtige Informationen über die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen. Die Schutzgüter werden mit drei Risikostufen bewertet – gering, mittel und groß.

#### ■ Managementpläne

Die Defizite und der Handlungsbedarf werden in den Hochwasserrisiko-Managementplänen ermittelt, geeignete Maßnahmen festgelegt und Zuständigkeiten mit Zeiträumen für die Realisierung vorgegeben. Die Maßnahmenberichte sollen den Behörden, Kommunen und anderen Betroffenen die Ist-Situation aufzeigen und konkrete Handlungsmöglichkeiten darlegen. Die benannten Maßnahmen beruhen auf geltenden Pflichtaufgaben und der seit 2003 angewandten Strategie zur Minderung von Schäden durch Hochwasser in Baden-Württemberg.

#### ■ Verfahrensstand im Alb-Donau-Kreis

Die Bearbeitungsgebiete orientieren sich an den Einzugsgebieten der Gewässer und unterscheiden sich deshalb von den Verwaltungsgrenzen der Landkreise. Um eine grenzüberschreitende Arbeit zu ermöglichen wurden in Baden-Württemberg 24 Hochwasserpartnerschaften gegründet. Der Alb-Donau-Kreis ist in drei Hochwasserpartnerschaften vertreten: Donau, Riß-Rot-Iller und Brenzregion-Blau-Schmiech.

Bei einem großen Teil der Gebiete im Alb-Donau-Kreis ist die so genannte „Plausibilisierung“ abgeschlossen. Hierbei wurden die Entwurfskarten von Fachleuten im Landratsamt und den Kommunen geprüft, mit den realen Gegebenheiten abgeglichen und vom Regierungspräsidium überarbeitet. Im November 2014 wurden für das Einzugsgebiet Blau-Lone die ersten HWGK veröffentlicht und somit nach dem Wassergesetz rechtskräftig. Bis Jahresende 2014 werden weitere Karten folgen.

Eine zentrale Rolle in den Gefahrenkarten spielt die Überflutung, die statistisch einmal in hundert Jahren auftritt (HW100). Diese Flächen sind nach § 65 Wassergesetz Überschwemmungsgebiete. Gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz ist die Ausweisung neuer Baugebiete im rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet untersagt.

Eine Unterscheidung zwischen Außen- und Innenbereich gibt es nicht mehr.

Aktuell werden die Hochwasserrisiko-Managementpläne für die betroffenen Gebiete im Alb-Donau-Kreis erstellt. Hier ist eine Zusammenarbeit der Gemeinden und unterschiedlichen Fachbehörden notwendig. Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserrisiken. Die Öffentlichkeit und betroffene Stellen werden gemeinsam in den Hochwasserpartnerschaften mit Kommunen, Fachverwaltungen und Institutionen aktiv bei der Erstellung dieser Pläne beteiligt.

#### Zur Information

Die Hochwassergefahrenkarten sind für jedermann auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) einsehbar – unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>



## Energiewende – Stromverbrauch zu 43 Prozent regenerativ gedeckt

Für den Alb-Donau-Kreis lässt sich als Erfolg verbuchen, dass sich der Anteil an regenerativen Energien in den letzten sechs Jahren von ca. 250 Gigawattstunden (GWh = 1 Million Kilowattstunden KWh) pro Jahr auf ca. 600 GWh pro Jahr etwas mehr als verdoppelt hat. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den Ausbau der Biogasanlagen und dem Ausbau der Fotovoltaikanlagen zurückzuführen. Ab dem Jahr 2012 ist der Einbruch des Ausbaus bei Biogas- und Fotovoltaikanlagen als zeitverzögerte Reaktion auf die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) im Jahr 2011 zu erkennen.

Im Gegensatz zum bundesweiten Trend konnte die Windenergie im Alb-Donau-Kreis im Beobachtungszeitraum nur mi-

nimal zulegen. Unabhängig von weiteren Windkraft-Vorranggebieten, die über den Regionalverband Donau-Iller in Planung sind, muss eines gesehen werden: Die heutigen großen Windkraftanlagen bedürfen einer immisionsschutzrechtlichen Genehmigung. Hier können einer Genehmigung im Einzelfall Belange des Natur- und Artenschutzes, der militärischen oder zivilen Luftfahrt oder die Funktionstüchtigkeit von Wetter-Radarstationen entgegenstehen.

Für den Ausbau der Wasserkraftanlagen besteht im Alb-Donau-Kreis nur noch ein kleines Restpotenzial beim Ausbau des Kraftwerks Rechtenstein und bei der Modernisierung bestehender Anlagen.

Der Stromverbrauch liegt im Alb-Donau-Kreis bei ca. 1.400 GWh pro Jahr. Demnach konnte der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2013 etwa 43 Prozent des Stromverbrauchs durch regenerative Energien decken. Damit liegt der Landkreis deutlich über dem baden-württembergischen Durchschnitt mit rund 15 Prozent.

### Entwicklung aller ins Stromnetz eingespeisten regenerativen Energien im Alb-Donau-Kreis

(In Gigawattstunden)

